

Verfahren zur Beantragung eines Protestes gegen eine bestehende Klassifizierung

Der Verein beantragt im Namen des Spielers den Protest.

- Regionsabhängig muss der Antrag an das Büro Nord oder Süd geschickt werden. Bitte ermitteln Sie standortabhängig Ihr zuständiges Büro.
- Das Formular für den Protestantrag L-27, welches als Download auf der Internetseite des DRS bereit steht, muss ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie auch hier die Unterscheidung nach Büro Nord/Süd. Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:
 - Bitte stellen Sie sicher, dass der Protest für die Behinderung des Spielers angemessen ist.
 - Bitte beschreiben Sie unter „Begründung“ in kurzen prägnanten Stichpunkten die Gründe für den Protest (z.B. Änderungen in der Behinderung des Spielers).
- Überweisen Sie die Gebühr von 75 Euro auf das Konto des FB RBB:
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG:
IBAN DE10 3806 0186 5333 3330 84
BIC GENODED1BRS
- Drucken Sie einen Kontoauszug als Nachweis für die Überweisung.
- Schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Protestantrag, sowie den Kontoauszug an das zuständige KL-Büro.

Wichtig:

Die Behinderung muss irreparabel (bleibender Schaden), sowie austherapiert sein.

Auf **nationaler** Ebene werden sowohl Behinderungen der unteren,
als auch der oberen Extremitäten anerkannt.

Auf **internationaler** Ebene werden **reine** Behinderungen der oberen Extremitäten nicht anerkannt.

Im folgenden wird ein Mitglied der Klassifizierungskommission mit Ihnen in Kontakt treten, um einen Termin für die Klassifizierung zu vereinbaren. Die Bearbeitung eines Protestantrages kann nur im offiziellen Ligabetrieb stattfinden. Für die Klassifizierung ist sicher zu stellen, dass der Spieler in dem Rollstuhl spielt, den er im üblichen Trainings- und Spielbetrieb verwendet. Der Spieler hat eine Mitwirkungs- und Informationspflicht.

Sollte der Antragsteller mit der Entscheidung des Klassifizierers nicht einverstanden sein, so kann ein Revisionsantrag eingereicht werden. In einem solchen Fall wird ein anderer Klassifizierer mit der Bearbeitung des Antrages beauftragt.

Sollte die Spielerbeobachtung nicht zu eindeutigen Ergebnisse führen, kann die Klassifizierungskommission zur Festlegung der Spielerpunkte medizinische Unterlagen zur Unterstützung für die Entscheidung anfordern.